



Anmeldeformular der Kita St. Pankratius Bidingen

Das **Kind**

Name	Vorname
_____ Straße	_____ PLZ / Wohnort
_____ ggf. Ortsteil	_____ politische Gemeinde
_____ Geburtsdatum	_____ Geschlecht
_____ Konfession	_____ Staatsangehörigkeiten

wird zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung Kita St. Pankratius
ab angemeldet.

Die **Eltern / Personensorgeberechtigten** des Kindes sind:

Name, Vorname	Name, Vorname
_____ Straße	_____ Straße
_____ PLZ / Wohnort	_____ PLZ / Wohnort
_____ ggf. Ortsteil	_____ ggf. Ortsteil
_____ Telefon	_____ Telefon
_____ E-Mail	_____ E-Mail
_____ Geburtsort / Land	_____ Geburtsort / Land
_____ Arbeitgeber (freiwillige Angabe)	_____ Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

Folgende Betreuungszeiten werden im Rahmen der **Öffnungszeiten** der
Kindertageseinrichtung gewünscht:

	von	bis	= Stunden
Montag	Uhr	Uhr	Std

Dienstag		Uhr		Uhr		Std
Mittwoch		Uhr		Uhr		Std
Donnerstag		Uhr		Uhr		Std
Freitag		Uhr		Uhr		Std
Summe der Buchungsstunden wöchentlich						Std.
diese entsprechen einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von						Std.

Das Kind soll am **Mittagessen** teilnehmen:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/
geistigen/ seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der
Kindertageseinrichtung:

Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor: liegt vor liegt nicht vor

Ein Bescheid über Leistungen der
Eingliederungshilfe: liegt vor liegt nicht vor

Weitere - freiwillige - Angaben zur Betreuung-

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung
stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und
die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht
erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern /
Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist
Kita St. Pankratius
Geislatsrieder Str. 16 a, 87651 Bidingen
Ansprechpartner: Janin Wind

2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:
Bischöfliches Ordinariat Augsburg
Fachbereich Datenschutz
Fronhof 4, 86152 Augsburg
Tel.: 0821 3166-8383 / Fax: 0821 3166-8389
E-Mail: datenschutz@bistum-augsburg.de

3. Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (S 4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

4. Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. c KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

5. Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogene Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (Anbieter eines Betreuungsplatzes im Landkreis) weiter. Dies

erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von § 6 KDG.

6. Rechte des Betroffenen nach 17 ff. KDG

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (S 17 KDG)
- Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (S 19 KDG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (S 20 KDG)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (S 22 KDG)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (S 23 KDG)

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei. Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutzaufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des **Diözesandatenschutzbeauftragten** lauten :

Katholisches Datenschutzzentrum Bayern (KdöR)

Datenschutzaufsicht für die bayerischen (Erz-) Diözese

Vordere Sternngasse 1

90402 Nürnberg

Telefon: +49 91 1 477740 50 | Fax: +49 91 1 477740 59

E-Mail: post@kdsz.bayern

Internet: www.kdsz.bayern.de

.....
Ort, Datum

Unterschrift beider Eltern / Personenberechtigten